



## Erklärung der PSI Software SE nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der PSI Software SE erklären gemäß § 161 AktG:

Die PSI Software SE entsprach und entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, seit der letzten Entsprechenserklärung vom 20. Mai 2025 mit folgenden Ausnahmen:

- **Empfehlung B.3:** Der Aufsichtsrat hat Herrn Robert Klaffus, der in der zweiten Jahreshälfte 2023 seine Vorstandstätigkeit aufgenommen und auch den Vorstandsvorsitz übernommen hat, abweichend von dieser Empfehlung für die Dauer von fünf Jahren zum Vorstandsmitglied bestellt. Mit diesem Schritt hat der Aufsichtsrat den Generationswechsel im Vorstand eingeleitet und unterstützt das weitere Wachstum der PSI. Die Erstbestellung von Herrn Klaffus für eine Dauer von fünf Jahren schafft in diesem Zusammenhang die erforderliche Planungssicherheit und Stabilität für die Gesellschaft. Es ist beabsichtigt, der Empfehlung B.3 künftig wieder zu folgen.
- **Empfehlung B.5:** Bisher wurde keine Altersgrenze für Vorstände festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben.
- **Empfehlung D.4:** Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet, da alle vier dem Aufsichtsrat angehörenden Kapitalvertreter an der Erarbeitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beteiligt sind.
- **Empfehlung F.2:** Der Kodex empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein sollen. Von dieser Empfehlung wird im Jahr 2026 abgewichen. Hintergrund sind Sondersachverhalte, die im Zusammenhang mit dem Investment Agreement vom Oktober 2025 stehen. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts soll nun innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende erfolgen.
- **Empfehlung G.3:** Der Aufsichtsrat hat die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des externen Vergleichsumfelds betrachtet, die Zusammensetzung der für den Peer-Group-Vergleich genutzten Gruppe anderer Unternehmen wurde aber nicht offengelegt.

- **Empfehlung G.10:** Das neue Vorstandsvergütungssystem 2025+, das am 20. Mai 2025 der Hauptversammlung vorgelegt und von ihr gebilligt wurde, sieht eine langfristige variable Vergütung in Form von Performance Shares vor, d.h. mittels virtueller Aktien als Rechengröße. Damit folgt die PSI künftig – anders als zuvor – der Empfehlung einer überwiegend aktienbasierten Gewährung variabler Vergütungen. Abgewichen wird nur noch von der Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK, da die Tranchen des Performance Share Plans eine Laufzeit von drei (statt vier) Jahren haben. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats trägt die dreijährige Laufzeit einer zielgerichteten und nachhaltigen Incentivierung angemessen Rechnung.

Gezeichnet  
Vorstand und Aufsichtsrat  
Berlin, den 18. März 2026